

Überleitungstabelle gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012
für das Finanzjahr **2019** (in EUR)

	Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Gemeinden		34.397.271,90
plus/+		+	
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind, soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	1)		662.416,68
minus/-		-	
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind, soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	2)		1.597.417,08
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 1995 der Gemeinde	3)		22.925.096,35
plus/+		+	
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften			10.537.175,15
plus/+		+	
Finanzierungssaldo sonstiger außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerecht werden können			
plus/minus +/-			
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften			
Finanzierungssaldo laut ESVG 1995 inkl. ausgegliederter Einheiten			10.537.175,15

In dieser Überleitungstabelle wurde die Revision der VRV-Ansätze 87-89 gem. Schreiben von ÖSTAT vom 26.3.2019 vorgenommen. Da die VRV 1997 eine Verbuchung auf den Ansätzen 87-89 in der Querschnittsrechnung davon abweichend zuordnet, erfolgt die Korrektur in der Überleitungstabelle:

- 1) Die den Ansätzen 87-89 zurechenbaren Investitions- und Tilgungszuschüsse gem. Querschnitt Nr. 55 reduzieren den zu korrigierenden Betrag gem. Fußnote 2)
- 2) Verschlechterung des Saldos 4 durch Herausrechnen der Ansätze 87-89 aus der Spalte "davon A 85-89"

- 3) Die Investitions- und Tilgungszuschüsse gem. Querschnitt Nr. 56 sind bei der ESVG-konformen Darstellung des Maastricht-Ergebnisses abzuziehen (siehe Bericht der Statistik Austria vom 30.9.2016 gem. Art. 18 Abs. 12 ÖStP 2012, S. 6)